



**SPD Landesverband Berlin
Kreis Pankow**

Wahlperiode 2018 bis 2020

4. Kreisdelegiertenversammlung (KDV)

14. September 2019

Beschlussbuch

ANT 061/04

Antrag Nr.

Abteilung 03/02 Französisch Buchholz

26.05.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Behutsame Entwicklung der Elisabeth-Aue

- 1 Die SPD Berlin betrachtet die Elisabeth Aue im Ortsteil Französisch Buchholz als eine
- 2 Potentialfläche für Wohnungsbau, da es eine landeseigene, weiträumige Fläche ist. Allerdings
- 3 müssen die Planungen im Einklang mit der vorhandenen Infrastruktur und den aktuell
- 4 angrenzenden Gebieten stehen. Dies halten wir für essenziell, um Akzeptanz bei der
- 5 Bevölkerung vor Ort zu schaffen.

- 6 Wir fordern in der kommenden Legislaturperiode daher eine behutsame Entwicklung der Fläche
- 7 statt einer Großbausiedlung. Darunter verstehen wir eine behutsame Bebauung mit
- 8 Mehrfamilienwohnhäusern durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften und
- 9 Genossenschaften sowie eine frühzeitige Anpassung der infrastrukturellen Kapazitäten.
- 10 Insbesondere der Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur muss rechtzeitig erfolgen. Mögliche
- 11 neue Tram- und U-Bahn-Strecken und die Anbindung an das bestehende Bahnnetz (S-Bahn und
- 12 Heidekrautbahn) würden Kapazitäten und Akzeptanz im Vorfeld der behutsamen Bebauung
- 13 schaffen. Die Neuschaffung von Park- und Kleingartenanlagen müssen ebenso in das Konzept
- 14 einbezogen werden wie die Entwicklung der angrenzenden Ortsteile.

- 15 Wir befürworten die Schaffung eines modernen Kleingartenparks als Mischung aus frei
- 16 zugänglichem Flächen, Flächen für Kitas und Schulen und Kleingartenparzellen nach dem
- 17 Bundeskleingartengesetz auf einem Teil der Fläche der Elisabeth Aue, um wohnortnahe
- 18 Erholungsmöglichkeiten auf einer landeseigenen Fläche zu schaffen.

- 19 Eine integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe begrüßen wir im Zuge der
- 20 behutsamen Entwicklung der Elisabeth-Aue.

- 21 Behutsame Entwicklungen, im Einklang mit den Gegebenheiten vor Ort und unter Einbeziehung
- 22 der ortsansässigen Bevölkerung bedeutet für uns moderne Stadtentwicklungspolitik.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

ANT 062/04

Antrag Nr.

Abteilung 03/02 Französisch Buchholz

20.06.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Millionärssteuer für reiche Firmenerben*innen

1 Die SPD setzt sich für eine Umgestaltung der Erbschaftssteuer ein. Ziel ist es, bisher
2 privilegierte Erb*innen von großen Firmenvermögen angemessener an der Finanzierung
3 unserer Gesellschaft zu beteiligen. Die übliche Vermögensbildung von Arbeiter*innen und
4 Angestellten bis hinein in die Mittelschicht soll weniger belastet werden.

5

6 Hierfür sollen insbesondere folgende Maßnahmen dienen:

- 7 • Erhöhung der Steuersätze der Erbschaftssteuer
- 8 • Erhöhung der Freibeträge in der Erbschaftssteuer. Nächste Angehörige (Kinder
9 und Ehepartner*innen) sollen einen Freibetrag von EUR 1 Mio. erhalten.
- 10 • Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die Höhe des geerbten bzw.
11 geschenkten Vermögens auf 20 Jahre
- 12 • Streckung der Steuerzahlung auf 20 Jahre
- 13 • Optionsrecht zur Leistung der Steuerschuld durch die Übertragung geerbter
14 Anteile an Kapitalgesellschaften
- 15 • Streichung der Privilegien für nichtgemeinnützige Stiftungen und
16 Firmenvermögen

Begründung:

Erhöhung der Erbschaftssteuer

Eines der Hauptziele sozialdemokratischer Politik ist seit jeher, jedem/r Einzelnen die gleichen Lebenschancen zu ermöglichen. Trotz großer Anstrengungen, insbesondere im Bildungsbereich, ist dies nur eingeschränkt gelungen. So ist z.B. der schulische Erfolg in Deutschland im internationalen Vergleich überdurchschnittlich abhängig von der Herkunft der Eltern. Dies korrespondiert mit einer hohen Spreizung der Einkommens- und Vermögensverteilung. Hohe Vermögen tragen noch stärker als die Spreizung der Einkommen zur Verfestigung der gesellschaftlichen Unterschiede bei und verringern die Durchlässigkeit unserer Gesellschaft. Die Chancengerechtigkeit sinkt. Letztendlich führt der Vermögenstransfer durch Erbschaft zur Entstehung eines Geldadels, der seine Privilegien allein auf Geburtsrechte zurückführt. Erbschaft ist leistungsloses Einkommen. Es wurde verdient durch den Erblasser/die Erblasserin, der Erbe/die Erbin hatte nur das Glück, in der

richtigen Wiege aufzuwachen. Damit ist eine Versteuerung des Erbes auch nicht eine erneute Steuer auf bereits versteuertes Vermögen, sondern die erstmalige Versteuerung des Einkommens des Erben/ der Erbin.

Umbau zur Millionärssteuer durch Erhöhung der Freibeträge

Gerecht wäre damit letztendlich eine 100 %-ige Erbschaftssteuer ohne Freibeträge. Diese würde jedoch gesellschaftlich nicht akzeptiert werden. Die Erbschaftssteuer ist unbeliebt. Die Furcht, dass „Oma ihr klein Häuschen “ versteuert werden muss, macht auch Erb*innen kleinerer Erbschaften skeptisch. Mit einer Erhöhung der Freibeträge, insbesondere für Ehepartner*innen und Kinder auf EUR 1 Mio., kann dem begegnet werden. Die Erhöhung der Erbschaftssteuer wird so kampagnenfähig als „Millionärssteuer“ und kann im nächsten Bundestagswahlkampf als eine wesentliche Forderung vorgetragen werden, die auch das linke Profil der SPD schärft.

Verlängerung des Betrachtungszeitraums auf 20 Jahre

Eine beliebte Gestaltungsmöglichkeit zur Reduzierung oder Vermeidung der Erbschaftssteuer ist die Schenkung zu Lebzeiten. Bisher gilt zur Ermittlung des steuerpflichtigen Erbes/Erwerbs durch Schenkung ein Betrachtungszeitraum von 10 Jahren. Die Verdoppelung auf 20 Jahre reduziert diese Gestaltungsmöglichkeiten.

Streckung der Steuerzahlung auf 20 Jahre

Ein wesentliches Argument gegen hohe Erbschaftssteuern auf vererbte Unternehmen ist die Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die zu zahlende Steuer. Durch eine Streckung der Zahlung auf 20 Jahre (ca. 1 Generation) kann die Steuer aus dem vererbten Unternehmen getragen werden. Die Erbschaftssteuer wird zur „besseren Vermögenssteuer“, die einfacher zu erheben ist. Unabhängig davon ist die Frage der Wiedereinführung einer Vermögenssteuer nicht Gegenstand dieses Antrages.

Optionsrecht zur Leistung der Steuerschuld durch Firmenanteile

Eine andere Möglichkeit der Vermeidung von arbeitsplatzgefährdenden Liquiditätsabflüssen ist die Leistung der Steuerschuld durch die Übertragung von geerbten Firmenanteilen, die für Kapitalgesellschaften zugelassen werden sollte.

Streichung von Stiftungs- und Unternehmensprivileg

Damit ist das Privileg für Stiftungen und Unternehmen obsolet, das eine ungerechte Bevorzugung von Unternehmerfamilien darstellt.

ANT 063/04

Antrag Nr.

Abteilung 03/02 Französisch Buchholz

20.06.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen beschlossenen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Innovative Mobilitätskonzepte in ganz Berlin ermöglichen –
Rechtssicher und stadtverträglich**

- 1 Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, das Car- Bike und Elektrofahrzeuge-Sharing in ganz Berlin
- 2 zu ermöglichen.
- 3
- 4 Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen
- 5 Die Verpflichtung der Anbieter ihre Angebote in allen Teilen des Stadtgebietes von Berlin
- 6 vorzuhalten
- 7 Bevorrechtigungen gemäß des Carsharing-Gesetzes (CsgG) für das Parken auf öffentlichen
- 8 Straßen oder Wegen und im Hinblick auf das Erheben von Gebühren für das Parken bzw.
- 9 geordnete Abstellen auf öffentlichen Straßen oder Wegen, gemäß § 3 CsgG, sollen nur für
- 10 Anbieter gelten, dessen Geschäftsgebiet ganz Berlin zu einheitlichen Konditionen umfasst
- 11 Schaffung verbindlicher und stadtverträglicher Regelungen für ein geordnetes Abstellen der
- 12 Mietfahrzeuge ohne Behinderung des Fußverkehrs.
- 13 Erforderlichenfalls ist eine entsprechende Änderung des CsgG anzustreben.
- 14
- 15 Der Fachausschuss XI wird gleichzeitig beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das
- 16 verkehrsmittel- und plattformübergreifende Lösungen ermöglicht und Sharing-Konzepte im
- 17 Verkehr nachhaltig und sozial gerecht gestaltet.

Begründung:

Carsharing ist ein sinnvolles Angebot zur Entlastung unserer Stadt. Studien gehen davon aus, dass bis zu acht privaten Fahrzeugen durch ein Carsharingauto ersetzt werden. Auch Daher hat sich das Carsharing in den vergangenen Jahren in Berlin sehr positiv entwickelt und wird seit 2017 durch das „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharings“ durch den Bund unterstützt.

Allerdings beschränken stationsunabhängige Carsharinganbieter ihr Geschäftsgebiet, in dem Fahrzeuge angemietet und abgestellt werden können, auf die Innenstadt Berlins. Die Bewohner der äußeren Ortsteile können dieses Angebot daher zumeist nur erschwert oder hinsichtlich eines angemessenen Aufwandes gar nicht nutzen.

Auch wenn dieses Verhalten betriebswirtschaftlich nachvollziehbar ist, so ist es doch gesellschaftlich nachteilig, da es eine weitere Verbreitung des Carsharings hemmt. Ein derartiges „Rosinenpicken“ durch gewinnorientierte Privatunternehmen ist nicht hinnehmbar, zumal Carsharing durch Bevorrechtigung beim Parken und dessen Gebühren öffentlich gefördert wird. Carsharing ist Teil einer öffentlichen Infrastruktur, deren Bereitstellung einheitlich erfolgen muss, insbesondere falls dies durch Privatunternehmen erfolgt, die hierfür entsprechende Genehmigung und Unterstützung durch die

öffentliche Hand erhalten. Dieser Grundgedanke sozialdemokratischer Infrastrukturpolitik war relevant bei der Festlegung der Bedingungen für die Vergabe der 5G-Lizenzen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
04. KDV am 14.09. 2019

WP 2018 bis 2020

ANT 064/04

Antrag Nr.

Abteilung 03/02 Französisch Buchholz

20.06.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnheime für Berufsanfänger*innen in landeseigenen Betrieben errichten

- 1 Die SPD Berlin setzt sich für die Errichtung von landeseigenen Wohnheimen auf
- 2 betriebseigenen Grundstücken ein. Diese sollen geöffnet werden für Berufsanfängerinnen und
- 3 Berufsanfängern in landeseigenen Betrieben und Behörden in den ersten drei Jahren nach
- 4 Abschluss der Ausbildung.
- 5 Ziel ist es, Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern preiswerte landeseigene Unterkünfte zur
- 6 Verfügung zu stellen, um die Akquisition von Fachkräften trotz Fachkräftemangels zu
- 7 vereinfachen.

Begründung:

Gut ausgebildete Fachkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile stark umworben. Die Unterstützung bei der Wohnraumfindung ist auch hier in Berlin ein wichtiges Thema für die Personalgewinnung geworden, um für zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv zu bleiben.

Noch vor wenigen Jahren waren Wohnheime oder Wohnanlagen z. B. bei der Berliner Polizei, der Feuerwehr sowie in städtischen Krankenhäusern und weiteren landeseigenen Unternehmen Gang und Gäbe. Es wird Zeit, dass das Land Berlin diese Vorteile wieder sieht, nutzt und dementsprechend durch die Reaktivierung, Neu- und Wiedererrichtung von landeseigenen Wohnheimen insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger handelt, um so ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

ANT 065/04

Antrag Nr.

Abteilung 03/02 Französisch Buchholz

11.07.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen

- 1 Die sozialdemokratischen MdB und Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die
- 2 dem Koalitionsvertrag widersprechende Neuausrichtung des Aufbaus der sozialen
- 3 Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen („Faire-Kassenwahl-Gesetz“ und „MDK-
- 4 Reformgesetz“) nicht mitzutragen.

Begründung:

Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung („Faire-Kassenwahl-Gesetz“) sieht vor, dass die ehrenamtlichen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber aus dem Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes entfernt werden sollen. Mit diesem Generalangriff auf Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft rüttelt das Bundesgesundheitsministerium an den Grundfesten des Gesundheitswesens.

Eine Beschneidung der Selbstverwaltung (SV) widerspricht dem Koalitionsvertrag.

Sie widerspricht dem grundsätzlichen Selbstverständnis und der Tradition der sozialen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen über das Leistungsspektrum und die Budgetierung der Kassen sowie die Kontrolle ihrer Vorstandsmitglieder entscheiden. Was Bundesminister Spahn plant, kommt einer Entmachtung der Selbstverwaltung nahe.

Arbeitgeber und Versicherte müssen weiter im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes vertreten sein. Nur dann ist gewährleistet, dass dort auch in Zukunft noch die Beitragszahler in der Gesundheitspolitik mitreden. Das Argument der notwendigen Professionalisierung ist unsinnig, denn der GKV-Spitzenverband wird auch heute schon von bestens qualifizierten hauptamtlichen Vorständen geführt, die vom Verwaltungsrat gewählt werden.

Es muss das Ziel sein, die Selbstverwaltung aller Sozialversicherungsträger zu stärken, damit sie noch effektiver als bisher arbeiten können.

Jegliche Eingriffe in die Entscheidungsbefugnisse der SV, sei es im Haushaltsrecht, in der Frage personeller Besetzungen, bei der Definition von Leistungsumfängen, der Besetzung von Gremien oder ähnlichem mehr, müssen durch entsprechendes Abstimmungsverhalten der sozialdemokratischen MdB verhindert werden.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
04. KDV am 14.09. 2019

WP 2018 bis 2020

ANT 066/04

Antrag Nr.

Jusos

02.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!

1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-
2 Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgendes Ziel einzusetzen:
3 Im Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit den Mercosur-Staaten (Brasilien,
4 Argentinien, Paraguay und Uruguay) sind Menschenrechte, geltende EU-Standards im Klima-,
5 Umwelt-, und Verbraucherschutz rechtlich zu verankern. Deren Einhaltung und Durchsetzung
6 hat der parlamentarischen Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unterliegen.

7

8 Konkret bedeutet das im Einzelnen:

9

- 10 • Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens (u.a. keine Ausweitung von Weide- und
11 Anbauflächen durch Abholzung des Regenwaldes)
- 12 • Stärkung und effektive Durchsetzung der Menschenrechtsklausel, u.a. Einführung von
13 Monitoring- und Beschwerdeinstanzen für alle Stakeholder sowie Sanktionsmaßnahmen
- 14 • rechtliche Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen
- 15 • rechtliche Verankerung auf Schutz von Betroffenen vor Landnahme und Vertreibungen
- 16 • Einhaltung und Durchsetzung des EU-Vorsorgeprinzips
- 17 • Festlegung von Standards für Tierhaltung und Umweltschutz für den transatlantischen
18 Lebensmittelhandel (u.a. keine Absenkung von oder Verzicht auf Importkontrollen)
- 19 • der Unterausschuss für Lebensmittelsicherheit (SPS Subcommittee) sowie die
20 Dialoggruppen sind der Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unterstellen

21 Des Weiteren ist der Vertragstext des Assoziierungsabkommens mind. 1 Jahr vor Ratifizierung
22 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit eine kritische Auseinandersetzung und
23 Begleitung der Beratungen in den nationalen Parlamenten sowie dem Europäischen Parlament
24 gewährleistet ist.

Begründung:

Die EU und der südamerikanische Staatenbund Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) wollen gemeinsam die größte Freihandelszone der Welt aufbauen. Nach jahrelangen Verhandlungen verkündete EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker Ende Juni 2019, dass die Vertragspartner eine politische Einigung erzielt haben.

Das Abkommen soll über den Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen den Warenaustausch stärken und Unternehmen Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe bringen. Der Staatenbund Mercosur ist

mit einer Bevölkerung von mehr als 260 Millionen Menschen einer der großen Wirtschaftsräume der Welt. Die EU kommt sogar auf mehr als 512 Millionen Einwohner. Die Exporte von EU-Unternehmen in die vier Mercosur-Staaten beliefen sich 2018 auf rund 45 Milliarden Euro, in die andere Richtung waren es Ausfuhren im Wert von 42,6 Milliarden Euro. Die Mercosur-Staaten exportieren vor allem Nahrungsmittel, Getränke und Tabak in die EU. Von dort gehen wiederum vor allem Maschinen, Transportausrüstungen sowie Chemikalien und pharmazeutische Produkte nach Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

Laut EU-Kommission werden die Vertragspartner den Entwurf nun juristisch prüfen und das endgültige Abkommen ausformulieren. Dann soll der Vertrag dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Umwelt- und Verbraucherschützer*innen mahnen vor den sozialen und ökologischen Risiken bei Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens bei derzeitigem Stand des Verhandlungstextes. Sie befürchten, dass damit größere Hindernisse bei Durchsetzung von Standards zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit und der Menschenrechte aufgebaut werden.

Schon heute führen der Soja-Anbau sowie das Wachstum der Rinderherden beispielsweise in Brasilien zu massiver Abholzung, Landkonflikten und einer Verschärfung der Klimakrise. Soja aus dem Mercosur landet massenhaft in den Futtertrögen der europäischen Megaställe und Mastanlagen. 94 Prozent des Sojaschrots und 52 Prozent der Sojabohnen, die die EU auf dem Weltmarkt einkauft, stammen aus dem Mercosur. Die europäische Überschussproduktion von Fleisch und Milch wäre ohne die riesige Einfuhr von Soja und anderen Futtermitteln überhaupt nicht aufrecht zu erhalten.

Weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde rechtliche Verankerung des in der EU geltenden Vorsorgeprinzips. Im Entwurf des Vertragstextes findet das Vorsorgeprinzip einmalig Erwähnung im nicht-sanktionsbewährten Nachhaltigkeitskapitel. Diese ist weitgehend zahnlos, denn Verstöße gegen dessen Bestimmungen können nicht unter dem Staat-Staat-Streitschlichtungsmechanismus des Abkommens behandelt werden.

Das Assoziationsabkommen sieht außerdem die Einrichtung eines Unterausschusses für Lebensmittelsicherheit vor (sogenanntes SPS Subcommittee), unter dem wiederum mehrere Dialoggruppen eingerichtet werden sollen. Diese befassen sich unter anderem mit Biotechnologie, Pestizidrückständen, Tierwohl und Antibiotika-Resistenzen. Teilnehmen sollen "Repräsentant*innen der Vertragsparteien mit technischer Expertise", was mithin auch Industrievertreter*innen oder Expert*innen mit Verbindungen zur Lebensmittelindustrie umfassen kann. Bislang sieht der Vertragsentwurf keinerlei Regelungen zur parlamentarischen Kontrolle des Ausschusses vor.

Die zahlreichen Landkonflikte, die der Vormarsch des Agrobusiness in den Mercosur-Staaten anheizt, machen handelspolitische Regeln zum Schutz der Menschenrechte notwendig. Im Abkommen muss ein effektiver Schutz vor Landnahme für Betroffene rechtlich verankert werden, etwa gemäß dem UN-Konzept zur freien, vorherigen und informierten Zustimmung.

Bislang sieht das Assoziationsabkommen keinerlei Stärkung der viel zu schwachen Menschenrechtsklausel vor, die die EU in ihre Handelsverträge integriert. Diese erlaubt zwar grundsätzlich die Aussetzung von Handelspräferenzen bei schwerwiegenden Verstößen, jedoch kam es aufgrund der hohen Hürden, die die EU für die Aktivierung der Menschenrechtsklausel errichtete, bisher nie zu Handelssanktionen. Die Wirksamkeit der Klausel wird auch durch das Fehlen effektiver Monitoring- und Beschwerdeinstanzen eingeschränkt.¹

Eine zukunftsweisende Handelspolitik entscheidet sich nicht in der Wahl zwischen radikalem Freihandel oder Protektionismus, sondern ist auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, die die Zukunftsfragen der Menschheit wie den Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz von Freiheits- und Grundrechten ins Zentrum rückt.

¹<https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20180615-hintergrund-handelsabkommen-eu-mercosur.pdf>,
<https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/das-eu-assoziationsabkommen-mit-dem-mercosur-frontalangriff-auf-baerliche-landwirtschaft-menschen/>,
<https://www.greenpeace-magazin.de/ticker/eu-baut-mit-mercosur-staatenbund-weltweit-groesste-freihandelszone-auf>

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
04. KDV am 14.09. 2019

WP 2018 bis 2020

ANT 067/04

Antrag Nr.

Abt 03/11 Mauerpark

30.07.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Mitgliederschwache Regionen stärken

- 1 Die Bundespartei entwickelt eine Plattform, auf der es finanz- und mitgliederstarken
- 2 Gliederungen unkompliziert ermöglicht wird, finanz- und mitgliederschwachen
- 3 Gliederungen Unterstützung zu leisten.
- 4
- 5 Umgekehrt soll diese Plattform es finanz-/mitgliederschwachen Gliederungen
- 6 ermöglichen, diese Hilfe unkompliziert anzufragen.
- 7
- 8 Auch feste Patenschaften sollen hier ermöglicht werden.
- 9
- 10 Die Bundespartei eröffnet zusätzlich Informationsbüros der SPD mit hauptamtlichen
- 11 Mitarbeiter*innen in Regionen, in denen strukturelle Schwächen im Bereich Mitglieder,
- 12 Mandate und Wahlergebnisse der SPD vorliegen.
- 13
- 14 Die Anzahl der zu eröffnenden Büros beschließt der Bundesvorstand, nach
- 15 Bedarfsmeldung der Landesverbände.
- 16
- 17 Eine Hauptaufgabe dieser Büros soll die Werbung von Mitgliedern, sowie die Schaffung
- 18 von Parteistrukturen vor Ort sein, um die SPD vor Ort wieder sichtbar zu machen und
- 19 eine sozialdemokratische Alternative zu den Angeboten der Rechtspopulist*innen/
20 Faschist*innen anbieten zu können

Begründung:

Die SPD hat ca. 450tsd. Mitglieder. Diese sind jedoch sehr ungleich verteilt. Während in NRW weiterhin noch sehr starke Bezirke existieren, gibt es Regionen in Ostdeutschland, in denen es nur sehr wenige Mitglieder und wenig örtliche Strukturen gibt.

Um hier wieder erfolgreicher zu werden ist es wichtig, der oft stark präsenten AfD bzw. in Teilen auch NPD eine demokratische, soziale Alternative entgegensetzen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen können hierzu einen Beitrag leisten.

ANT 069/04

Antrag Nr.

Abt 03/15 Kollwitzplatz-Winskiez
Abt 03/01 Niederschönhausen-Blankenfelde

02.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Ein Kleingartensicherungsgesetz für Berlin – Kleingartenanlagen in Berlin dauerhaft sichern

- 1 Die Berliner SPD spricht sich dafür aus, die Kleingärten in Berlin dauerhaft zu schützen. Dazu
2 will die SPD ein Kleingartensicherungsgesetz für Berlin schaffen, um dieses Ziel zu erreichen.
3
- 4 Die kürzlich erfolgte Verlängerung der Bestandsgarantie bis 2030 reicht nicht aus, um die
5 Kleingärten dauerhaft zu erhalten und den Pächterinnen und Pächtern langfristige Sicherheit zu
6 geben. Statt eines zeitlichen Aufschubs ist eine Grundsatzentscheidung für das
7 Kleingartenwesen insgesamt notwendig.
8
- 9 Vor diesem Hintergrund fordern wir als SPD-Landesparteitag unsere Senatsmitglieder und
10 unsere Abgeordnetenhausfraktion dazu auf, ein Berliner Kleingartensicherungsgesetz auf den
11 Weg zu bringen. Ziel ist es, das Berliner Kleingartensicherungsgesetz noch in dieser
12 Legislaturperiode bis 2021 in Kraft zu setzen.
13
- 14 Mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz bringen wir als Sozialdemokratie zum Ausdruck,
15 dass unsere Kleingärten wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Großstadt sind.
16 Wohnungsbau und Kleingartenwesen sind keine Gegensätze, sondern beides ist neben- und
17 miteinander möglich und notwendig. Durch das Berliner Kleingartensicherungsgesetz schützen
18 wir die Kleingartenanlagen vor Bodenspekulation.
19
- 20 Mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz sichern wir die landeseigenen
21 Kleingartenanlagen. Darüber hinaus wollen wir perspektivisch alle Kleingartenflächen in Berlin –
22 unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – dauerhaft sichern.
23
- 24 **Gegenstand des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes sind folgende Regelungen**
25 **(Eckpunkte):**
26
- Die Berliner Kleingartenfläche umfasst eine Fläche von 3.000 Hektar, darunter 2.260
27 Hektar in Landesbesitz. Dieser Bestand darf flächenmäßig nicht unterschritten werden. In
28 der Hauptsache schützt das Kleingartensicherungsgesetz die Gesamtfläche der
29 Kleingartenanlagen in Berlin. Wenn sich die Gesamtfläche erhöht, unterliegt auch der
30 Flächenzuwachs dem Geltungsbereich des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes und
31 kann ihm nicht mehr genommen werden.
32
33

- 34 • Im Berliner Kleingartensicherungsgesetz verankern wir das Leitbild, dass Kleingärten
35 etwas Innerstädtisches sind. Das heißt, dass Kleingartenflächen in die Großstadt
36 gehören und mit dem ÖPNV, dem Rad oder zu Fuß wohnortnah erreichbar sind.
37 Besonders für Familien mit Kindern im Geschoss-Wohnungsbau ist dies wichtig.
- 38
- 39 • Im Berliner Kleingartensicherungsgesetz sind alle Kleingartenflächen baurechtlich als
40 nicht für Wohnungs- und Gewerbezwecke geeignet zu definieren; sich daraus
41 gegebenenfalls ergebende Entschädigungsansprüche privater Grundeigentümer sind
42 rechtlich geregelt.
- 43
- 44 • Ziel ist es, die bestehenden Kleingartenanlagen und Parzellen zu schützen. Wo dies in
45 begründeten Einzelfällen mit Blick auf die kommunale Infrastruktur (Kita, Schule,
46 Verkehrswege) nicht möglich ist, weil die Stadt wächst und wir sie entwickeln wollen,
47 muss das Abgeordnetenhaus dieser Maßnahme vorher zustimmen (vgl.
48 Sportförderungsgesetz), und der Senat ist verpflichtet, quantitativ, qualitativ und ortsnah
49 gleichwertigen Ersatz zu schaffen.
- 50
- 51 • Bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere durch das Land und die landeseigenen
52 Wohnungsbaugesellschaften sowie bei der Schaffung von Wohnraum durch Private sind
53 bestehende Kleingartenanlagen zu erhalten oder im gleichen Flächenumfang neue zu
54 schaffen. Sind landeseigene Anlagen betroffen, muss das Abgeordnetenhaus vorher
55 zustimmen.
- 56
- 57 • Da die über die Stadt verteilten Kleingärten auch eine wichtige Funktion für das
58 Stadtklima, die Regenwasserspeicherung und die Artenvielfalt haben, was angesichts
59 des Klimawandels immer wichtiger wird, ist auch zu prüfen, ob bedrohte Anlagen
60 naturschutzrechtlich, z.B. als „geschützte Landschaftsbestandteile“ gesichert werden
61 können.
- 62
- 63 • Es ist zu prüfen, alle Kleingartenflächen in ein „Sondervermögen Kleingartenanlagen
64 Berlin“ bzw. in das Fachvermögen der zuständigen Senatsverwaltung zu übertragen. In
65 Erwägung zu ziehen ist ein Hauptpachtvertrag zwischen dem Land, den
66 Bezirksverbänden der Gartenfreunde und dem Landeskleingartenverband.
- 67
- 68 • Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verpflichtet das Land, sich mit den
69 Bezirksverbänden und dem Landeskleingartenverband auf einen
70 Landeskleingartenvertrag verständigen, der die gemeinschaftliche Umsetzung des
71 Berliner Kleingartensicherungsgesetzes beinhaltet und die Ziele konkretisiert. Der
72 Landeskleingartenvertrag ist in regelmäßigen Abständen, mindestens alle zehn Jahre, zu
73 ergänzen und ggf. zu erneuern, wobei der alte Vertrag so lange fort gilt, bis die
74 Neufassung in Kraft tritt.
- 75
- 76 • Dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass die
77 gegenwärtige Kleingartenstruktur in Berlin nicht in allen Fällen dem
78 Bundeskleingartengesetz gerecht wird. Das Gesetz soll dazu dienen, auf dem Gebiet des
79 Landes Berlin in vertretbarer Zeit einen Zustand herbeizuführen, der dem
80 Bundeskleingartengesetz gerecht wird und zeigt die nötigen Verfahrensschritte auf, die
81 das Land, die Bezirksverbände und der Landeskleingartenverband in dem gemeinsam zu
82 schließenden Landeskleingartenvertrag konkretisieren.
- 83
- 84 • Der Landeskleingartenverband erhält ein gesetzliches Anhörungsrecht
85 (Anhörungspflicht) und wird durch das Berliner Kleingartensicherungsgesetz
86 verbandsklagefähig.

- 87 • Die Bezirksverbände und der Landesklingartenverband tragen dafür Sorge, Parzellen,
88 die nach dem Bundeskleingartengesetz in Größe und Bebauung nicht zulässig sind, bei
89 Pächter/innen-Wechsel zurückzubauen. Um die Bezirksverbände und den
90 Landesklingartenverband bei der Umsetzung zu unterstützen, stellt das Land
91 zweckgebundene Mittel zur Verfügung und unterstützt das Kleingartenwesen dabei, die
92 oft veraltete Infrastruktur der Anlagen zu erneuern. Auf gemeinsame (Pilot-) Projekte
93 sollen sich die Beteiligten im Landesklingartenvertrag verständigen. Das Berliner
94 Kleingartensicherungsgesetz schafft dafür den für landeseigene und private Flächen
95 nötigen Rechtsrahmen.
96
- 97 • Viele Kleingartenanlagen haben sich schon seit Jahren geöffnet und sind für die
98 Allgemeinheit zugänglich und haben Kooperationen mit Kitas, Schulen und
99 Gartenarbeitsschulen. Diese Entwicklung hin in den sozialen Raum ist weiter zu fördern
100 und es ist sicherzustellen, dass zukünftig noch mehr Kleingartenanlagen für die
101 Öffentlichkeit zugänglich sind. Mit der Bestandsgarantie wird auch die Erwartung
102 verbunden, dass die Kleingartenvereine neue gemeinschaftliche Gartenkonzepte, wie
103 beispielsweise Weltgärten und Bauerngärten aufnehmen und wo möglich auch in
104 Richtung Kleingartenpark entwickeln.
105
- 106 • Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz verpflichtet den Senat, auch private Flächen
107 unter den Schirm des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes zu ziehen. Insbesondere
108 mit Planwerken wie dem Kleingartenentwicklungsplan, dem Flächennutzungsplan sowie
109 mit Hilfe von Bebauungsplänen, aber auch mit den Mitteln der Rekommunalisierung,
110 etwa der Ausübung von Vorkaufsrechten, und durch gegenseitige Verträge, etwa im
111 Wege der kooperativen Baulandentwicklung.
112

113 Das Berliner Kleingartensicherungsgesetz ist in einem partizipativen Verfahren gemeinsam mit
114 den im Land Berlin bestehenden Kleingartenorganisationen zu erarbeiten.

115
116 Bei der Erarbeitung des Berliner Kleingartensicherungsgesetzes macht sich das Land Berlin die
117 in Hamburg gesammelten Erfahrungen zunutze, wo bereits seit 1967 ein ähnliches
118 Kooperationsmodell zwischen Stadt und Kleingartenwesen betrieben wird (Stichwort:
119 „Zehntausendervertrag“), wie es mit dem Berliner Kleingartensicherungsgesetz für Berlin nun
120 auch verwirklicht wird.

121
122 Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem folgenden Ziel zu
123 starten:

- 124
- 125 • Bei Baumaßnahmen, die auf Grund der baurechtlichen und naturschutzrechtlichen
126 Eingriffsregelung Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen, soll der Ausgleich auch
127 dadurch erfolgen können, dass Kleingartenflächen neu ausgewiesen oder bestehende
128 Anlagen qualitativ erhöht werden. Darüber hinaus wird der Senat dazu aufgefordert, auch
129 alle landesgesetzlichen Instrumente zu nutzen, um dieses Ziel für Berlin zu erreichen.

Begründung:

Wohnortnahe Kleingärten machen unsere Stadt familienfreundlich und lebenswert. Kleingärten sind bezahlbare Rückzugsorte und Orte der Begegnung für alle sozialen Schichten. Sie bieten einen Mehrwert für das gesellschaftliche Zusammenleben hier bei uns in Berlin.

Wir haben in Berlin 71.071 Parzellen, die sich auf 876 Kleingartenanlagen (KGA) verteilen und eine Gesamtfläche von rund 3.000 Hektar einnehmen. Davon gehören rund 80 Prozent (56.759 Parzellen) dem Land Berlin, die übrigen 14.312 Parzellen befinden sich auf privaten Flächen.

Viele Kleingartenanlagen öffnen sich für Kitas und Schulkassen. Damit stärken Kleingärten ihre Rolle als gesellschaftlicher Akteur.

Kleingartenanlagen sind fester Bestandteil jeder modernen Großstadt. Das Beispiel Hamburg zeigt, wie es geht: Wohnungsbau bei gleichzeitiger Schaffung neuer Kleingartenanlagen ist möglich. Die Akzeptanz für den Wohnungsbau steigt sogar, wenn es auch neue Kleingärten gibt. Denn beides schließt sich nicht aus, sondern bedingt und ergänzt sich.

Unsere Kleingärten sind grüne Oasen. Sie sind überall in Berlin – ob im Zentrum oder am Stadtrand – wichtig für das Stadtklima. Durch Verdunstung helfen sie dabei, die Umgebung abzukühlen. Sie sorgen für Schatten und wirken als Luftfilter. Sie helfen somit dabei, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Kleingärten sind Rückzugsort für Bienen.

Deshalb müssen wir Kleingärten dauerhaft erhalten und schützen, damit sie auch in Zukunft noch da sind und nicht der Spekulation zum Opfer fallen. Es ist an der Zeit, dass Berlin die Kleingärten gesetzlich sichert.

ANT 070/04

Antrag Nr.

Abt 03/15 Kollwitzplatz-Winskiez

02.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schallschutzfonds für Berliner Freilichtbühnen

- 1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
- 2 sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür
- 3 einzusetzen, dass analog zum Lärmschutzfonds für Berliner Clubs und
- 4 Musikspielstätten, ein Schallschutzfonds für Freilichtbühnen und Freiluft-
- 5 Musikspielstätten eingerichtet wird.
- 6
- 7 Der Schallschutzfonds soll die Umsetzung von Maßnahmen zur aktiven
- 8 Lärmkompensation unter Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer
- 9 technologischer Möglichkeiten sowie die Erstellung von Schallschutzkonzepten finanziell
- 10 ermöglichen.

Begründung:

In einer sich verdichtenden Stadt, in der Wohnbebauung dicht an Kultur- und Musikspielstätten rückt, muss Berlin als Kulturmetropole in Lärmschutz investieren, um seine Kulturräume zu erhalten und zu schützen und zugleich um Konflikte mit Anwohner*innen zu mindern.

Neben Clubs sind auch Freilichtbühnen von Lärmbeschwerden betroffen. Um diese besonderen Spielstätten mit ihren vielfältigen alters- und bezirksübergreifenden Kulturangeboten (u.a. Theatervorstellungen, Konzerte, Open-Air-Kino) zu erhalten und mitunter auch wiederzubeleben, wie im Falle der Gustav-Böß-Freilichtbühne im Volkspark Jungfernheide und der Freilichtbühne Weißensee, braucht es Investitionen in Schallschutzmaßnahmen. Zur Lärmvermeidung wird bereits an der TU Berlin geforscht. Der Einsatz neuer Technologien macht neue Formen der Lärmabsorption und Lärmsteuerung möglich.

ANT 071/04

Antrag Nr.

Abt 03/15 Kollwitzplatz-Winskiez

02.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Genossenschaften als Partner für eine solidarische Stadtentwicklung behandeln

1 **Es wird Zeit für den Beginn einer neuen Partnerschaft zwischen Berlin und den**
2 **Genossenschaften.**

3

4 Ohne die Genossenschaften wird es Berlin nicht gelingen, wieder eine bessere Situation am
5 Wohnungsmarkt zu schaffen. In Wien leben 60% der Menschen in Wohnungen, die im
6 Gemeinwohlinteresse verwaltet werden, davon sind ca. 220.000 städtisch und ca. 210.000 von
7 gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen, davon ca. 105.000 genossenschaftlich.

8

9 Berlin sollte sich auch zum Ziel knapp die Hälfte des Wohnungsbestandes gemeinwohlorientiert
10 bewirtschaften zu lassen. Allein mit städtischen Gesellschaften ist dieses Ziel nicht zu erreichen,
11 daher bedarf es der gezielten Förderung des genossenschaftlichen Neubaus und des
12 Bestandserwerbs durch Genossenschaften. Darüber hinaus ist ein Bündnis für soziales und
13 bezahlbares Wohnen nach dem Vorbild des Bündnisses für das Wohnen in Hamburg
14 erstrebenswert. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer kooperativen Wohnungspolitik mit
15 den verschiedenen Akteuren der Wohnungswirtschaft, Mietervertretern und dem Senat konnte
16 Hamburg hier viel erreichen. Die gemeinsame Zielsetzung, die angemessene
17 Wohnraumversorgung der Bevölkerung auf einem dauerhaft hohen Niveau weiterzuentwickeln
18 und die Untersetzung dieser gemeinsamen Zielsetzung mit konkreten Maßnahmen und Zielen
19 ist hierbei beispielgebend. Als Kernziel wurde vereinbart jährlich Baugenehmigungen für
20 mindestens 10.000 Wohneinheiten sicher zu stellen, wovon 30% auf den geförderten
21 Mietwohnungsbau mit Mietpreis und Belegungsbindungen entfallen müssen. Hierfür sichert die
22 Verwaltung straffe Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung bezahlbarer städtischer Flächen
23 und eine Aufstockung der Wohnraumförderung zu.

24

25 **Folgende konkrete Maßnahmen strebt daher die SPD an:**

26

27 - Zielgerichtete Vergabe von größeren Grundstücken an Genossenschaften nach dem
28 Münchener Vorbild über Konzeptverfahren zum Festpreis, die eine sozialverträgliche Miete
29 ermöglicht (Residualwertverfahren) und im Gegenzug die Genossenschaften langfristig bindet.

30

31 - Direkte und zeitnahe Vergabe von Grundstücken an Genossenschaften zur
32 Ergänzung/Schließung bestehender Bestände.

33

34 - Umsetzung eines oder mehrerer Modellvorhaben für ein Genossenschaftsquartier, in dem
35 mehrere Genossenschaften gemeinsam bauen können.

36

- 37 - Bereitstellung von auskömmlichen Fördermitteln und Nachrangdarlehen, damit
38 Genossenschaften in der Lage sind, Mitglieder mit einem geringen Einkommen aufzunehmen.
39 Aushandlung der Förderbedingungen auf Augenhöhe, z.B. mittelbare Belegungen, etc.
40
41 - Kein Mietenstopp für Genossenschaften, sondern eine Mietobergrenze, die sich am
42 Mietspiegel orientiert, um weiteren genossenschaftlichen Wohnungsneubau und
43 Bestandserwerb zu finanzieren.
44
45 - Regelung des Mietendeckels in einer Weise, dass er Genossenschaften die Möglichkeit zur
46 energetischen Modernisierung und dem barrierefreien Umbau sowie zum Neubau lässt.
47
48 - Unterstützung von Genossenschaften, damit sie auch als Partner von Berlin bei der
49 Wahrnehmung von Vorkaufsrechten zugunsten Dritter in Milieuschutzgebieten zum Zuge
50 kommen
51
52 - Keine bürokratischen Regeln, die gegen das Selbstbestimmungsrecht der Genossenschaften
53 verstoßen!
54
55 - Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, genossenschaftlichen Wohnungsbau
56 vergleichbar dem sozialen Wohnungsbau in Bebauungsplänen absichern zu können.

Begründung:

Wohnungsbaugenossenschaften spielen zur Sicherung von bezahlbarem und spekulationsfreiem Wohnraum auch in Berlin eine wichtige Rolle. Ca. 185.000 Wohnungen befinden sich in Berlin im Eigentum einer Vielzahl von unterschiedlichen Genossenschaften und damit ihrer Mitglieder - eine besondere Form der demokratischen Vergesellschaftung. Nicht umsonst wurde die Genossenschaftsidee als immaterielles Weltkulturerbe anerkannt.

Die Durchschnittsmiete bei den Berliner Genossenschaften liegt aktuell bei ca. 5,90 € pro qm und damit unterhalb der Mittelwerte des Berliner Mietspiegels, unterhalb der Durchschnittsmieten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie ganz erheblich unter den Angebotsmieten. Damit gilt dort Gemeinwohl vor Eigensinn! Selbstverständlich gibt es Unterschiede zwischen den Genossenschaften, vor allem aufgrund des Baualters der Gebäude und dem Alter der Genossenschaften, denn alle Genossenschaften müssen wirtschaftlich arbeiten und ihre Bestände gut in Stand halten.

Die Genossenschaften bieten aber nicht nur bezahlbaren Wohnraum - sie schaffen barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, Wohnraum für Geflüchtete und sind oftmals auch Vorreiter für klimafreundliches Wohnen (u.a. Mieterstrom). Auch in sozialer Hinsicht setzen sie wichtige Impulse in ihren Quartieren und engagieren sich mit Feiern, Gemeinschaftsräumen und vielseitigen Angeboten für eine lebendige Nachbarschaft. Genossenschaften praktizieren i.d.R. ein vorbildliches Umzugsmanagement in ihren Beständen und ermöglichen so den Austausch von Wohnungen z.B. zwischen jungen Familien und älteren Menschen, die kleineren aber altersgerechten Wohnraum brauchen. Demokratie und Mitbestimmung werden hier i.d.R. vorbildlich praktiziert.

Die Genossenschaften praktizieren anders als alle anderen Vermieter in Berlin das „Wiener Modell“ - hier kann jeder leben und alle Einkommensschichten leben unter einem Dach. Dies ist besonders wichtig für Familien und Alleinstehende mit mittlerem Einkommen, die keinen Wohnberechtigungsschein und damit keinen besonderen Zugang zum sozialen Wohnungsbau und den städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben. Dazu kommt, dass der Wohnungsbestand der Genossenschaften in den letzten Jahrzehnten gewachsen ist, während die Stadt Berlin fast 200.000 Wohnungen veräußert hat.

Allerdings hat das Verhältnis zwischen den Genossenschaften und weiten Teilen der Berliner Politik und Verwaltung extrem gelitten, dafür sind folgende Entwicklungen verantwortlich:

- Genossenschaften im Osten der Stadt haben stark unter den willkürlichen Altschulden aus dem Einigungsvertrag gelitten und haben Jahre gebraucht, um sich zu stabilisieren.
- Die erste rot-rote Koalition (2002-2006) hat die Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau gestrichen und dabei keinen Unterschied zwischen Bauträgerprojekten und Genossenschaften gemacht. Der Wegfall der Anschlussförderungen stellte viele Genossenschaften vor finanzielle Probleme, weil sie – anders als profitorientierte Vermieter – den Ausfall nicht durch Erhöhungen der Mieten auf die so genannten „Kostenmieten“ kompensiert haben.
- Die Förderung für Genossenschaftsprojekte wurde unter der rot-roten Regierung in Berlin völlig eingestellt. Die Streichung der Anfang 2000 für die Neugründung von Genossenschaften aufgelegten Förderung, die die Gründung der Mietergenossenschaften „Ostseeplatz“, „Wöhlertgarten“ und „Bremer Höhe“ ermöglichte, war besonders dramatisch, weil dadurch bereits fest eingeplante Projekte wie der Schutz der „kleinen Bremer Höhe“ nicht umgesetzt werden konnten.
- Als unter Rot-Rot die 65.000 Wohnungen der GSW im Jahr 2004 für 405 Mio. € verkauft wurden - also für ca. 6.200 € pro *Wohnung* - gab es keine Chance für Genossenschaften hier als sozialer Bestandhalter aktiv zu werden. Dies wäre nur möglich gewesen, wenn man einzelne Wohnanlagen mit hohen sozialen Auflagen und langfristigen Bindungen von 30 Jahren und mehr - und nicht 10 Jahren wie geschehen - ausgeschrieben hätte. Dann hätten die Genossenschaften ihre Vorteile ausspielen können.
- Es gibt eine Vielzahl sehr gelungener Neubauprojekte der Berliner Wohnungsgenossenschaften in den letzten 10 Jahren – mehrere davon in Rahmen von Wettbewerben ausgezeichnet. Viele Genossenschaften haben schon einen großen Teil ihrer Verdichtungsmöglichkeiten genutzt und in ihren vorhandenen Beständen – zumeist unter Beteiligung und im Einvernehmen der anwohnenden Mitglieder - verdichtet. Aktuell kommt das genossenschaftliche Bauen in Berlin jedoch bald zum Erliegen, da sie kein Bauland mehr zur Verfügung haben. Es war die Berliner SPD, die in den letzten Jahren eine Kehrtwende in der öffentlichen Liegenschaftspolitik des Landes durchgesetzt hat. So war es die Berliner SPD, die im Jahr 2011 im Gegensatz zu den anderen Parteien in Berlin die Privatisierung der BIH (heute Berlinovo) verhinderte. Die Weiterentwicklung dieser neuen Liegenschaftspolitik im Rahmen einer kooperativen Wohnungspolitik des Landes Berlins, die dazu führt, dass die Genossenschaften Bauland zu Konditionen erhalten, die es ermöglichen, die Ziele des Landes – dauerhaft günstigen und sicheren Wohnraum zu bauen – umsetzen zu könnten, wäre nur konsequent.
- Genossenschaften werden als „private Rechtsform“ beurteilt und damit auf eine Stufe mit privaten Bauträgern gestellt und damit ihr kollektiv-demokratischer Charakter und ihre Bedeutung für das Gemeinwohl negiert.
- Genossenschaften sollen beim von Frau Senatorin Lompscher verordneten Mietenstopp genauso behandelt werden wie Spekulanten, obwohl sie steigende Einnahmen aufgrund von steigenden Kosten brauchen und die Gesamtstrategie der Genossenschaft von den demokratisch gewählten Gremien beschlossen wird. Da Genossenschaften im Sinne ihrer Mitglieder die Nutzungsentgelte knapp kalkulieren (wie die günstigen Mieten zeigen), sind sie bei steigenden Preisen insbesondere im Baubereich, bei der Instandhaltung sowie in der Lohnstruktur auf regelmäßig moderat steigende Mieten angewiesen. Die Unsicherheit für die wirtschaftliche Entwicklung durch den Mietenstopp

wird sich zwangsläufig auch auf evtl. noch bestehende Neubauvorhaben der Genossenschaften negativ auswirken.

ANT 072/04

Antrag Nr.

Abt 03/15 Kollwitzplatz-Winskies

02.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Unser Beitrag für mehr Klimaschutz – mehr öffentlicher Nahverkehr für mehr Menschen!

- 1 Der ÖPNV in Berlin und Brandenburg muss massiv ausgebaut werden sowie auf die
- 2 Teile der benachbarten Bundesländer ausgedehnt werden, für die Berlin eine
- 3 Metropolenfunktion wahrnimmt.
- 4
- 5 Daher wird die Berliner SPD die „Zukunft des ÖPNV als Rückgrat des
- 6 Umweltverbundes“ als innerparteiliches Schwerpunktthema bearbeiten. In diesem
- 7 Rahmen werden systematisch die ÖPNV-Erfahrungen und Zukunftserwartungen in den
- 8 Gliederungen der Partei aufgenommen, in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert und in
- 9 ein Berliner ÖPNV-Gesamtkonzept überführt.

Begründung:

Berlin muss seinen Beitrag leisten zum Klimaschutz. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Förderung des ÖPNV und die Verkehrswende. Um dies zu fördern hat die SPD Berlin auf ihrem Landesparteitag im November 2018 bereits die Einführung eines 365-Euro-Tickets im Geltungsbereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) gefordert.

Die SPD muss dieses auch in der Öffentlichkeit deutlich machen mit Hilfe einer Kampagne. Diese sollte zu einem Volksentscheid führen, wenn der Berliner Senat und die Landesregierung Brandenburgs nicht zügig selbst für eine Ausweitung des ÖPNV und ein attraktives Fahrpreisangebot von BVG und VBB für alle Berliner*innen und Brandenburger*innen sorgen. Dabei ist auf eine enge Abstimmung innerhalb des VBB zu achten und ggf. eine schrittweise Einführung eines 365-Euro-Tickets in verschiedenen Gebieten zu überlegen.

ANT 073/04

Antrag Nr.

Abt 03/08 Karow-Buch

02.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Vergessene Potenzialflächen? Pankow baut richtig!

- 1 Die Pläne der sogenannten „Bürgerstadt Buch“-Initiativgruppe sowie Bürgerstadt
- 2 Aktiengesellschaft sehen wir als nicht zielführend an und lehnen sie ab.
- 3 Der Wohnungsbau in Pankow sollte stattdessen insbesondere auf folgenden Flächen
- 4 vorangetrieben werden:
- 5
- 6 – Blankenburger Süden
- 7 – Buch IV und Am Sandhaus
- 8 – Karower Süden und Am Teichberg
- 9 – Ludwig-Quidde-Straße
- 10 – Michelangelostraße
- 11 – Pankower Tor
- 12 – Wilhelmsruher Tor
- 13 – (Elisabethhaue – Dissens in der Koalition)
- 14 Die meisten dieser Flächen befinden sich bereits in verschiedenen Planungsphasen. Wir
- 15 fordern den Senat von Berlin und den Bezirk Pankow daher auf, den Wohnungsbau in
- 16 Pankow mit folgenden Prämissen zügig voranzutreiben:
- 17
- 18 – schützenswerte Freiflächen wie die Moorlinse Buch (sowie umgebende
- 19 Grünfläche) und das Landschaftsschutzgebiet Blankenfelde erhalten
- 20 – die Erholungsanlage Blankenburg nicht überbauen und den Eingriff zum Bau
- 21 einer Tram-Strecke „minimalinvasiv“ gestalten
- 22 – an gewachsene städtebauliche Strukturen anknüpfen und diese durch
- 23 verbesserte (soziale) Infrastrukturangebote aufwerten
- 24 – Gewerbepotenzialflächen in Buchholz sichern
- 25 – Kleingartenanlagen schützen und deren Erhalt langfristig sicherstellen
- 26 – eine adäquate verkehrstechnische Erschließung des gesamten Pankower
- 27 Nordostrums gewährleisten und die Verkehrswende durch Ausbau des ÖPNV
- 28 und von Radverkehrsanlagen gestalten

Begründung:

Eine Bürgerstadt kann man nicht verordnen: Die überwiegend aus dem Berliner Westen vorangetriebenen Pläne entbehren leider jeglicher Ortskenntnis. Nicht nur, dass das Kerngebiet der Bürgerstadt gar nicht in Buch, sondern in Französisch Buchholz liegt, so suggerieren die Pläne, es gäbe hier Flächen, die völlig außer Acht gelassen, aber trotzdem sofort bebaut werden könnten. Dem ist mitnichten so:

Das Gebiet der Bürgerstadt wird z.B. im Juni 2019 beschlossenen StEP Wirtschaft als eines der wenigen noch erschließbaren Gewerbepotenzialflächen der Stadt ausgewiesen. Die anderen Flächen sind entweder bereits als Potenzialfläche erkannt, in der Koalition aber umstritten (z.B. Elisabethhaue), es sind schützenswerte Freiräume (z.B. Moorlinse Buch) oder es wurden bereits umfassende Planungsprozesse begonnen (z.B. ISEK Buch). Wir wollen Pankow daher richtig bebauen: Um Neu- und Alt-Berliner*innen einen lebenswerten und bezahlbaren Bezirk zu bieten, entwickeln wir anhand unseres Leitbildes die Stadt der Zukunft, tragen der Verkehrswende Rechnung und schützen Mieter*innen. Eine Privatisierung landeseigener Flächen durch die Hintertür unter dem Deckmantel Bürgerstadt lehnen wir entschieden ab. 20% der Fläche lapidar „anderen Bauherren“ zu versprechen, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften aber vollkommen außen vor zu lassen, hielten wir für einen gefährlichen Rückschritt Berliner Wohnungsbaupolitik.

Die SPD Pankow hat dabei ihre Hausaufgaben gemacht: Bereits 2016 hat die SPD-Fraktion dezidiert dargelegt, welche Flächen zügig für den Wohnungsbau entwickelt werden sollten und welche nicht (siehe: [https://www.spd-fraktion-pankow.de/dl/1_Version_vom_21_06_2016\(5\).pdf](https://www.spd-fraktion-pankow.de/dl/1_Version_vom_21_06_2016(5).pdf)).

Auf den Seiten des Bezirksamts Pankow findet sich darüber hinaus eine detaillierte Beschreibung der Planungsstände aller Flächen:
<https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.822825.php>

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
04. KDV am 14.09. 2019

WP 2018 bis 2020

ANT 074/04

Antrag Nr.

AsF - Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

02.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**

x **Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Azubi-Wohnheime in städteigener/landeseigener Hand errichten

- 1 Die SPD-Pankow spricht sich für die Errichtung von städteigenen und/oder
- 2 landeseigenen Wohnheimen für Auszubildende aus, die im Land Berlin einen
- 3 Ausbildungsvertrag nachweisen können.
- 4
- 5 Ziel ist es Auszubildenden preiswerte städtische Unterkünfte zur Verfügung zu stellen,
- 6 die auch mit einem niedrigen Lehrlingsgehalt ab dem ersten Lehrjahr erschwinglich sind
- 7 und die ähnlich Studentenwohnheimen organisiert sind.
- 8
- 9 Eine gerechte Aufteilung über alle Berliner Bezirke soll gesetzt werden, wobei die
- 10 Wohnheime nicht ausschließlich in Randgebieten entstehen sollen.
- 11
- 12 Insbesondere weiblich dominierte Berufe sind oftmals sehr schlecht vergütet, so dass
- 13 hier ein verstärkter Bedarf gesehen, wird auch im Sinne der Frauenförderung zu
- 14 agieren.

Begründung:

Der Start ins Berufsleben ist spannend und aufregend. Nicht selten steht für sehr Junge Menschen der Umzug nach Berlin an, um hier den ersehnten Beruf zu erlernen. Oft wird dieser Lebensabschnitt für viele Azubis in Berlin durch mangelnden und unerwartet teuren Wohnraum zum Albtraum.

Die Unterstützung bei der Wohnraumfindung ist ein wichtiges Thema für die Personalgewinnung. In Zeiten des Fachkräftemangels haben z. B. Stiftungen, wie die Bürgermeister-Reuter-Stiftung, die Vorteile von Wohnheimen oder Wohnanlagen für Azubis bereits erkannt. Es wird Zeit, dass auch die Stadt Berlin diese Vorteile sieht, nutzt und dementsprechend durch die Reaktivierung, Neu- und Wiedererrichtung von städte- und landeseigenen Azubi-Wohnheimen, ähnlich Studentenwohnheimen, handelt.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
04. KDV am 14.09. 2019

WP 2018 bis 2020

ANT 076/04

Antrag Nr.

AsF - Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

02.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

KDV soll eine reine Antragsversammlung werden

- 1 • Die Kreisdelegiertenversammlungen sollen zukünftig als reine
- 2 Antragsversammlung organisiert sein, in denen ausschließlich über Anträge mit
- 3 ausreichend Zeit und Raum diskutiert werden kann.
- 4 • Einmal im Jahr soll es eine rein informative Kreisvollversammlung geben. Die
- 5 KVV hat dann das Ziel, die Parteimitglieder umfassend durch kompetente
- 6 Referentinnen und Referenten über drängende inhaltliche Themen der SPD zu
- 7 informieren oder über aktuelle Themen diskutieren. Diese KVVen sollen
- 8 partizipativ gestaltet werden.
- 9 • Wahlen bleiben weiterhin regulärer Bestandteil einer KDV.

Begründung:

KDVen als reine Antragsversammlung zu organisieren bietet die Möglichkeit die Anträge ohne Zeitdruck konzentriert in den KDVen zu be- und verhandeln. Es fällt somit auch die Unterbrechung der Antragsdiskussion weg, die oftmals auf der KDV durch eine/n Referenten/Referentin entsteht. Dies ist weder für die referierende Person noch für die Delegierten eine gute Situation: Der/die Vortragende blickt oftmals in sich stetig leerende Reihen und die Delegierten werden in ihrem Diskussionsfluss unterbrochen, auch passt das Thema der/s Referentin/Referenten nicht immer zur Hauptdiskussion.

Eine jährliche rein informierende KVV würde diese Situation entzerren:

- Die Referentinnen/Referenten hätten ungeteilte Aufmerksamkeit.
- Man könnte beispielsweise zwei parteipolitische inhaltliche Themen in dieser KVV diskutieren.
- Die Basis kann aktiv im Kreis Pankow mitdiskutieren und sich untereinander austauschen.
- Es bietet Mitgliedern, die sonst zu anderen Sitzungen (Ortsverein etc.) keine Zeit finden, sich einzubringen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
04. KDV am 14.09. 2019

WP 2018 bis 2020

ANT 078/04

Antrag Nr.

AsF - Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

02.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Parität in zukünftigen geschäftsführenden Kreisvorständen der SPD Pankow

- 1 Die SPD Pankow beschließt, dass zukünftige geschäftsführende Kreisvorstände in all ihren
2 Funktionen paritätisch besetzt werden. Daraus ergeben sich folgende Modelle für die
3 paritätische Besetzung:
4
- 5 Im Hinblick auf die aktuelle Debatte geht die SPD Pankow davon aus, dass die Option der
6 Doppelspitze für alle Parteebenen zukünftig ermöglicht werden soll. Die SPD Pankow setzt sich
7 dafür ein und fordert vom Landesvorstand der SPD Berlin, dass schnellstmöglich die
8 statuarischen Bedingungen für eine Doppelspitze auf Kreisebene in Berlin geschaffen werden.
9
- 10 Die Funktionsämter Kasse und Schriftführung sollen zukünftig mit je einer Frau und einem Mann
11 besetzt werden, sodass beide Ämter von keinem Geschlecht dominiert werden.
12
- 13 **A Doppelspitzen-Modell**
14
- 15 - Doppelspitze mit einer Frau und einem Mann
 - 16 - Eine Stellvertreterin und ein Stellvertreter
 - 17 - Kasse und Schriftführung werden paritätisch mit einer Frau und einem Mann besetzt.
- 18
- 19 **B Vorsitzenden – Modell (weiblich)**
20
- 21 - Weibliche Vorsitzende
 - 22 - Zwei Stellvertreter und eine Stellvertreterin
 - 23 - Kasse und Schriftführung werden paritätisch mit einer Frau und einem Mann besetzt.
- 24
- 25 **C Vorsitzenden – Modell (männlich)**
26
- 27 - männlicher Vorsitzender
 - 28 - Zwei Stellvertreterinnen und ein Stellvertreter
 - 29 - Kasse und Schriftführung werden paritätisch mit einer Frau und einem Mann besetzt.
- 30

Die SPD Pankow verpflichtet sich im Rahmen der Parteiwahlen für den geschäftsführenden Kreisvorstand Frühling 2020 die paritätische Besetzung, wie in den Modellen dargestellt, zu berücksichtigen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
04. KDV am 14.09. 2019

WP 2018 bis 2020

ANT 081/04

Antrag Nr.

Jusos

03.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**

x **Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester

- 1 Wir setzen uns dafür ein, das Abbrennen von privatem Feuerwerk im Stadtgebiet auch während
- 2 des Jahreswechsels grundsätzlich zu untersagen. Entsprechend muss parallel der Verkauf von
- 3 Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels untersagt werden.
- 4 Stattdessen können die Bezirke eigene professionelle Feuerwerke anbieten.

Begründung:

Allein an Silvester werden über 2 Prozent aller Feinstaub-Emissionen des Jahres ausgestoßen. Der in der Regel einfach zurückgelassene Müll und die aufwendige, teure Entfernung kommen hinzu. Hier ließe sich mit einfachen Mitteln ein deutlicher Effekt bei der Reduzierung von schädlichen Emissionen sowie in der Müllvermeidung erreichen. Damit folgt Berlin dem Beispiel anderer Städte wie Düsseldorf, Hannover, Stuttgart oder Paris, die Feuerwerk aus der Innenstadt oder ganz aus der Stadt verbannt haben. Der positive Effekt wird umso größer, wenn die Neuregelung von einer Senats-Kampagne mit öffentlichen, punktuell angebotenen, professionellen Feuerwerken oder speziellen Flächen für den individuellen Gebrauch am Stadtrand begleitet wird.

ANT 082/04

Antrag Nr.

Jusos

03.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**

x **Der Landesparteitag möge beschließen:**

x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden

- 1 Wir fordern die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, die Kostenerstattung
- 2 von homöopathischen Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenkassen abzuschaffen.
- 3 Homöopathika sind nicht länger als Arzneimittel zu führen und somit auch die Apothekenpflicht
- 4 für homöopathische Präparate aufzuheben.

Begründung:

Die Homöopathie entstand vor rund 200 Jahren als Reaktion des deutschen Arztes Samuel Hahnemann auf damals verbreitete höchst invasive medizinische Behandlungsmethoden wie den Aderlass, denen er eine verträglichere Alternative entgegensetzen wollte. Seiner These nach ließen sich Symptome mit Mitteln behandeln, die ebenfalls ähnliche Symptome hervorrufen (Simile-Prinzip). Des Weiteren ging er davon aus, dass Wirkstoffe erst durch mehrfache Verdünnung ihre Wirkung entfalten könnten (Potenzierung). Dies sei allerdings nur dann der Fall – so Hahnemanns Beobachtung – wenn die Lösung bei der Herstellung nach jedem Verdünnungsprozess 10 Mal auf einen weichen Untergrund geschlagen werde.

Was damals einen Versuch wert war, kann mit heutigem Wissenstand nur noch eine Frage des Glaubens sein. Mit zunehmender Verdünnung sinkt die Wahrscheinlichkeit auch nur ein einziges Molekül des Ausgangsstoffes im Homöopathikum wiederzufinden. Eine pharmakologische Wirkung homöopathischer Präparate konnte daher auch in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nicht nachgewiesen werden. Auch die behauptete Speicherung der „Information“ im Lösungsmittel, die durch das Aufschlagen übertragen wird, bleibt bis heute reine Behauptung.

Wissenschaftsjournalist*innen und -aktivistinnen, die öffentlich auf diese Umstände hinweisen, werden derzeit mit Unterlassungsklagen des Homöopathie-Herstellers Hevert überhäuft. Dieser sieht sein Geschäftsmodell bedroht und versucht durch aggressives juristisches Vorgehen Kritiker*innen mundtot zu machen. Da weder der Herstellungsprozess noch die Substanzen kostenintensiv sind, ist die Gewinnspanne für die Produktionsfirmen hier besonders groß. Der Umsatz mit homöopathischen Mitteln in Deutschland betrug im Jahr 2018 670 Millionen Euro.

Auch wenn die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Homöopathika nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtausgaben für Medikamente ausmachen, stehen sie dennoch nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Die Berliner Charité konnte anhand von Abrechnungsdaten der Techniker Krankenkasse aufzeigen, dass für Patient*innen, die sich in homöopathischer

Behandlung befanden, Mehrkosten von im Schnitt 2000 Euro aufgewendet wurden. Eine unterlassene wirkungsvolle, medizinischen Behandlung, kann dabei nicht nur kostspielig werden, sondern stellt in erster Linie ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Erkrankten dar.

Immer wieder berichten Patient*innen, dass ihnen die Homöopathie geholfen habe und sie sich nach der Einnahme besser fühlten. Homöopathie kann zwar helfen, wirken tut sie aber dennoch nicht. Die subjektiv wahrgenommenen Verbesserungen sind vielmehr auf den Placebo-Effekt zurückzuführen, der unbestritten auch hier auftritt – so wie bei jedem anderen Mittel auch.

Das Negieren von Naturgesetzen und Erklärungsversuche, die sich mystischer „stofflicher“ Eigenschaften bedienen, schüren Misstrauen gegenüber einer evidenz-basierten Medizin und schaden im Zweifelsfall nicht nur der*dem Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit, indem ein Klima der Wissenschaftsfeindlichkeit geschaffen wird. Nicht umsonst zeigen Homöopathie-Nutzer*innen eine große Schnittmenge mit Impfgegner*innen auf.

Homöopathika sind dem Arzneimittelgesetz unterstellt und unterliegen somit der Apothekenpflicht. Im Gegensatz zu Medikamenten müssen sie allerdings nicht zugelassen, sondern lediglich registriert werden, wobei ein Nachweis der Wirksamkeit und Unschädlichkeit ausbleibt. Durch die Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenkassen und die Apothekenpflicht für Homöopathie wird suggeriert es handle sich um ein medizinisches Präparat mit Heilungspotenzial. Dies ist irreführend und eine Täuschung von Verbraucher*innen an der die Gesetzgebung mitwirkt.

In Großbritannien wurde die Homöopathie 2017 aus dem Leistungskatalog des National Health Service gestrichen. Auch Frankreich hat im Juni 2019 beschlossen, Homöopathie aus dem öffentlichen Gesundheitssystem herauszunehmen.

ANT 083/04

Antrag Nr.

Abt 03/14 Bötzowviertel

03.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Einführung einer Kindergrundsicherung

- 1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger_innen im Bundestag und ihre Vertreter_innen in der
2 Bundesregierung auf, sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung nach folgenden
3 Maßgaben einzusetzen.
4
- 5 • Die Kindergrundsicherung wird als selbständiger Anspruch in einem eigenen Gesetz
6 geregelt.
7
 - 8 • Die Kindergrundsicherung muss der Höhe nach angemessen und geeignet sein, alle
9 Kinder vor Armut zu schützen, und ihnen die soziokulturelle Teilhabe ermöglichen. Der
10 Leistungskatalog soll daher in einem Kindergrundsicherungsgesetz (Arbeitstitel)
11 gebündelt werden.
12
 - 13 • Die Kindergrundsicherung wird für alle Kinder auf Antrag ohne vorherige
14 Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung auf andere staatliche Leistungen gezahlt.
15 Die Beantragung ist einfach zu gestalten. Bereits die gesetzlichen Regelungen sollen
16 sicherstellen, dass die Verwaltung die Antragsteller_innen hierbei unterstützt.
17
 - 18 • Die derzeitigen Regelungen zum Kindergeld und zu den Kinderfreibeträgen im
19 Einkommensteuergesetz werden gestrichen. Ebenso können alle gesetzlichen
20 Regelungen über familienpolitische Leistungen, die nunmehr im
21 Kindergrundsicherungsgesetz in einem Anspruch gebündelt sind, gestrichen werden.
22
 - 23 • Statt einer vorgelagerten Bedürftigkeitsprüfung erfolgt die Berücksichtigung der
24 finanziellen Notwendigkeit bzw. Angemessenheit durch die Anrechnung der
25 Kindergrundsicherung auf das elterliche Einkommen im Rahmen der Einkommensteuer.
26
 - 27 • Umfang, Höhe und Art der Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das Einkommen
28 der Eltern können unter Berücksichtigung von Faktoren wie teilweise oder vollständige
29 Freistellung von der Anrechnung, Berücksichtigung im Rahmen der Progression,
30 Einführung eines neuen Freibetrages je Kind oder ähnliche im Einkommensteuerrecht
31 etablierte Instrumente sozial gerecht ausgestaltet werden.
32
 - 33 • Die Finanzierung der Kindergrundsicherung soll durch die Abschaffung des bisherigen
34 Kindergelds, der bisherigen Kinderfreibeträge sowie der sozial gerechten Ausgestaltung
35 der Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das elterliche Einkommen erfolgen.

Begründung:

In einem so wirtschaftlich starken Land wie Deutschland leben noch immer 1,95 Millionen Unter-18-Jährige in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Dies sind ca. 15% aller Minderjährigen in Deutschland. Überproportional viele Kinder aus dieser Gruppe leben mit nur einem Elternteil. In Berlin lebt fast jedes dritte Kind von Sozialleistungen. Diese alarmierenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit erhielten am Internationalen Kindertag erneut öffentliche Aufmerksamkeit. Der Kinderschutzbund geht sogar davon aus, dass in Deutschland die tatsächliche Anzahl von Kindern in Armut 4,4 Millionen beträgt. Die bisherigen Instrumente zur Bekämpfung von Kinderarmut sind unzureichend oder wirkungslos. Aufgrund hoher bürokratischer Hürden und eines zersplitterten Leistungsangebots erhalten viele Kinder keine Leistungen, obwohl Sie anspruchsberechtigt sind.

Wesentliche Folgen von Kinderarmut sind:

1. Kinderarmut geht mit dauerhafter Ausgrenzung, Stigmatisierung und Demütigung einher. Arme Kinder sind häufiger von altersgemäßen Aktivitäten ausgeschlossen und leben in der Regel in beengten Verhältnissen und in permanentem materiellen Mangel. Dadurch verengt sich das Umfeld und der soziale Austausch erheblich.
2. Kinderarmut beeinträchtigt die Entwicklungsmöglichkeiten und mindert frühzeitig den Erfahrungsschatz. Das Selbstwertgefühl entwickelt sich schlechter und Potenziale werden nicht ausgeschöpft.
3. Kinderarmut hat häufig das Verharren in der Armut zur Folge. Kinderarmut erhöht das Risiko von Einkommensarmut und damit auch von späterer Altersarmut.
4. Kinderarmut macht krank. Mit Armut sind erhöhte gesundheitliche Risiken wie eine ungesunde Ernährung und Übergewicht verbunden. Die Gefahr von Erkrankungen mit Langzeitfolgen erhöht sich rapide.

Die Bekämpfung von Kinderarmut geht uns alle an: Die Duldung von Armut verletzt die Menschenwürde der Betroffenen. Die Folgekosten von Armut trägt die Gemeinschaft der Steuerzahler und der gesetzlich Versicherten.

Die aktuelle Ausgestaltung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen als steuerliches Entlastungsinstrument bevorzugt Eltern mit hohem Einkommen und ist daher sozial ungerecht. Kinder, die Sozialleistungen beziehen, erhalten aufgrund der Anrechnungsvorgaben kein Kindergeld und Besserverdienende profitieren aufgrund der Günstigerprüfung über die steuerlichen Freibeträge zusätzlich. Die Kindergrundsicherung als eigenständige familienpolitische Leistung soll dieses Modell ablösen und die Verteilungspyramide umkehren.

Wir als Sozialdemokraten_innen wollen und müssen dafür sorgen, dass Kinderarmut in Deutschland effektiv und nachhaltig bekämpft und allen Kindern die soziokulturelle Teilhabe ermöglicht wird. In Anlehnung an die Empfehlung des Bündnisses Kindergrundsicherung des Deutschen Kinderschutzbundes schlagen wir einen monatlichen Kindergrundsicherungsbetrag in Höhe von 628€ pro Kind vor.

Mit der Einführung einer selbständigen Kindergrundsicherung, die nicht an eine vorherige Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt ist, der Höhe nach angemessen und ausreichend ist und allen Kindern zur Verfügung steht, können wir Kinderarmut wirksam bekämpfen.

Durch einen gebündelten Leistungskatalog können wir erreichen, dass die Leistungen bei allen Kindern ankommen. Wir bauen unnötige Bürokratie und Hindernisse ab und sorgen dafür, dass der Staat eine unterstützende Rolle einnimmt, statt Kindern und Eltern bei der Inanspruchnahme von Leistungen im Wege zu stehen.

Durch die Entkoppelung des Anspruchs auf Kindergrundsicherung von der Einkommensteuer können wir gewährleisten, dass jedes Kind unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern Leistungen erhält.

Die nachträgliche Anrechnung der Kindergrundsicherung im Rahmen der Einkommensteuer ermöglicht eine sozial gerechte Berücksichtigung der Einkommenssituation der Eltern, ohne dass es zur Versagung von Leistungen und damit einhergehende Einschränkung von Teilhabe kommt.

Durch die Abschaffung des Kindergelds und der bisherigen Freibeträge und die Ausgestaltung des neuen Anrechnungsmodells können wir die Finanzierung der Kindergrundsicherung in großen Teilen gewährleisten. Im Rahmen der Ausgestaltung der steuerlichen Anrechnung sollte auch die Streichung des Ehegattensplittings erwogen werden. Eine etwaige Finanzierungslücke ist aus dem Bundeshaushalt zu decken, denn die Bekämpfung von Kinderarmut ist für uns Sozialdemokrat_innen nicht verhandelbar.

ANT 084/04

Antrag Nr.

Abt 03/14 Bötzowviertel

03.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- x **Der Landesparteitag möge beschließen:**
- x **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

1 **Für eine sozial gerechte Klimapolitik:**

2 **Die Energiewende voranbringen und sozial gerecht gestalten**

3 Wir sind überzeugt, dass der Klimawandel mit seinen Folgen die größte Bedrohung unserer
4 Lebensgrundlage darstellt. Von einer Verschlechterung der Lebensqualität sind besonders sozial
5 Schwächere betroffen. Ziel sozialdemokratischer Politik muss es sein, die Existenzgrundlage in
6 unserem Land für künftige Generationen zu sichern. **Dafür braucht CO² einen Preis.**

7

8 Durch die Einnahmen aus einer CO²-Bepreisung kann die Energiewende sozial gerecht gestaltet
9 werden. Dieses Instrument hat sich bereits in verschiedenen Ländern bewährt und wird von
10 Wissenschaft und Gesellschaft gefordert. Wir fordern die SPD auf, ein entsprechendes
11 **sozialdemokratisches Konzept für wirksamen und sozial gerechten Klimaschutz** zu
12 erarbeiten und umzusetzen. Als Rahmenbedingungen sind dabei folgende Punkte zu
13 berücksichtigen:

14

15 **1. Für wirksamen Klimaschutz:**

16

- 17 • Eine sektorübergreifende Bepreisung von CO² mit einem Einstiegspreis von
18 mindestens 45 €/t Co² äq. Diese ist entweder implizit durch eine CO²-orientierte
19 Anpassung von Abgaben und Umlagen einzuführen oder durch die Einführung eines
20 expliziten CO²-Preises. Ziel ist eine einheitliche CO²-Bepreisung in den wesentlichen
21 Sektoren. Dazu gehören vor allem Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft und
22 Gebäude.
- 23 • Zur Vermeidung einer doppelten Belastung von Anlagen, die am Handel mit CO²-
24 Zertifikaten teilnehmen (EU-ETS), werden die Kosten der Zertifikate angerechnet.
- 25 • Ein verlässlich ansteigender CO²-Preispfad schafft Planungssicherheit und sichert die
26 Einhaltung unserer Klimaziele bis 2050 (80 – 95% Emissionsreduzierung bis 2050).
- 27 • Eine CO²-Bepreisung ist ein wesentlicher Baustein für wirksame Klimapolitik.
28 Trotzdem sind zusätzliche Maßnahmen, wie ein Klimaschutzgesetz notwendig.
29 Bestehende und zukünftige ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie Grenzwerte und
30 Effizienzanforderungen bleiben von der Umsetzung einer CO²-Bepsreisung
31 unberührt.

32

33 **2. Für sozialen Ausgleich**

34

35 Die CO²-Bepsreisung dient nicht zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen des Staates. Sie wird nur
36 dann als sozialverträglich erkennbar, wenn gleichzeitig Maßnahmen eingeleitet werden, die den
37 finanziellen Belastungen entgegenwirken. Die Einnahmen werden deshalb direkt zur Entlastung
38 besonders betroffener Haushalte und zur Förderung einer klimaneutralen Infrastruktur
39 eingesetzt. Die Mittel aus der CO²-Bepreisung sollen daher anteilig eingesetzt werden

40
41
42
43
44
45
46
47
48
49

- für einen Energiewendebonus (Dividende), der direkt an die BürgerInnen ausgezahlt wird. Alternativ können Abgaben auf Strom im gleichen Umfang gesenkt werden. Durch diese Maßnahmen wird unmittelbar eine Dämpfung sozialer Folgen erreicht.
- für eine Energiewendefonds, mit dem Investitionen in emissionsarme Technologien und Infrastruktur gefördert werden (zum Beispiel in den Bereichen energetische Gebäudesanierung und Verkehrsinfrastruktur). Gerade im Bereich Mobilität ist erst durch eine entsprechende Infrastruktur ein Umstieg auf klimaneutrale Technologien für die BürgerInnen möglich.

3. Für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

Die Einführung einer CO₂-Bepreisung soll einen Anreiz zur Entwicklung und Einführung effizienter und emissionsarmer Technologien setzen. Ein langfristiges Klimaschutzkonzept mit einem klaren Entwicklungspfad für die CO₂-Bepreisung schafft die nötige Planungssicherheit für Investitionen. Entstehende Innovationen sichern den Technologie- und Industriestandort Deutschland. Wichtige Industrieverbände und die Energiewirtschaft unterstützen bereits die Einführung einer CO₂-Bepreisung. Eine CO₂-Bepreisung ermöglicht eine deutliche Verringerung des bürokratischen Aufwands, der besonders kleinere Akteure ausbremst.

4. Für gemeinsame Europäische Klimapolitik

60
61
62
63
64
65
66
67
68

Wirksamer Klimaschutz kann langfristig nur im europäischen Kontext gelingen. Angesichts der Dringlichkeit für wirksame Klimaschutzmaßnahmen, darf deshalb aber eine nationale CO₂-Bepreisung nicht aufgeschoben werden. Zahlreiche Nachbarländer haben bereits eine CO₂-Bepreisung eingeführt oder entsprechende Vorschläge in der Planung. Die CO₂-Bepreisung in Deutschland kann deshalb zeitnah unter Einbeziehung der Erfahrungen insbesondere aus Frankreich, Großbritannien und unseren skandinavischen Nachbarn umgesetzt werden. Langfristig

Begründung:

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
04. KDV am 14.09. 2019

WP 2018 bis 2020

ANT 086/04

Antrag Nr.

Abt 03/05 Pankow-Süd

03.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

U-Bahnausbau in Berlin konsequent vorantreiben

- 1 Die SPD Berlin unterstützt die Diskussion um den U-Bahn-Ausbau in Berlin und fordert die
- 2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des AGH auf, entsprechende Planungen
- 3 konsequent voranzutreiben. Dabei sollen insbesondere folgende Strecken in den Blick
- 4 genommen werden:
- 5
- 6
 - Verlängerung der U2 nach U-Bahnhof Pankow Kirche und perspektivisch bis zur
 - 7 Elisabeth-Aue
 - 8 • Verlängerung der U9 von der Osloer Straße bis zum U-Bahnhof Pankow Kirche
 - 9 • Anschluss von Weißensee an das U-Bahnnetz

Begründung:

Der ÖPNV ist in den zuletzt stark gewachsenen Gebieten im Norden Pankows bereits jetzt nicht mehr in der Lage, die Nachfrage ausreichend zu bedienen. Weiterer Zuzug wird den Druck auf den ÖPNV in den nächsten Jahren zusätzlich verstärken, sodass dieser nicht allein mit Bussen und Straßenbahnen abgedeckt werden kann.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow
Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung
04. KDV am 14.09. 2019

WP 2018 bis 2020

ANT 090/04

Antrag Nr.

Abt 03/05 Pankow-Süd

03.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- x **Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:**
- Der Landesparteitag möge beschließen:**
- Der Bundesparteitag möge beschließen:**

BVG-Leitsystem optimieren

- 1 Die SPD Pankow spricht sich dafür aus, in das BVG-Leitsystem den Hinweis aufzunehmen,
- 2 Nutzer*innen der Tramlinien M1 und 50 auf den Umstieg zur U2 am U-Bahnhof Vinetastraße
- 3 hinzuweisen

Begründung:

Die Umsteigesituation zwischen Bussen und Trams zur S- und U-Bahn am Bahnhof Pankow ist unübersichtlich, die Bahn-/Bussteige sind überlastet. Fahrgäste, die von den Tramlinien M1 und 50 auf die U2 (oder andersherum) umsteigen möchten, sollen deshalb auf die Umsteigemöglichkeit am U-Bahnhof Vinetastraße hingewiesen werden. Dort besteht eine komfortablere Umsteigesituation durch deutlich kürzere und sicherere Wege zum Ziel-Bahn-/Bussteig, da insbesondere beim Umsteigen zwischen U- und Straßenbahn dort keine Straßenquerung nötig ist. Dadurch könnten Verkehrsströme optimiert und im Ergebnis das Fahrgastaufkommen am S- und U-Bahnhof Pankow reduziert werden.

ANT 092/04

Antrag Nr.

Abt 03/05 Pankow-Süd

03.08.2019

Antragstellung:

Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

Die Kreisdelegiertenversammlung hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Versprechen einer humanitären Migrationspolitik einhalten und
Verwaltungsspielräume nutzen**

- 1 Wir fordern die SPD Berlin und ihre sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die
2 führende Rolle Berlins für eine progressive und humane Migrationspolitik in Deutschland
3 beizubehalten. Deshalb müssen Partei und Senat alle Möglichkeiten und Spielräume nutzen, um
4 auch nach dem Migrationspaket weiterhin eine erkennbar sozialdemokratische und humanitäre
5 Migrationspolitik umzusetzen. Berlin ist daher aufgefordert mit ihrer ausführenden
6 Landesbehörde steuernd Verwaltungsvorschriften zu erlassen.
7
8 Bei der Umsetzung des Migrationspaketes und des neuen Staatsbürgerschaftsrechts sind
9 Härten zu vermeiden und entsprechende Ausführungsvorschriften auf Landesebene für die
10 Berliner Ausländerbehörde bzw. für das künftige Landesamt für Einwanderung zu erlassen,
11 solange diese den Regelungen des Bundesministeriums für Inneres nicht entgegenstehen.
12
13 a) Bei den Ausführungsvorschriften zum „Geordneten Rückkehr-Gesetz“ ist darauf zu
14 achten, dass:
15
16 1. die im Gesetz vorgesehene bis zu 18-monatige Abschiebehaft in Berliner
17 Justizvollzugsanstalten nicht durchgeführt wird und
18 2. gleichzeitig aber auch die in Berlin möglichen Direktabschiebungen nicht als Ersatz für
19 die Abschiebehaft ausgeweitet werden,
20 3. keine Familien mit minderjährigen Kindern in Abschiebehaft genommen werden,
21 4. keine Auflagen zum nächtlichen Aufenthalt in Flüchtlingsunterkünften erlassen werden,
22 5. ausreisepflichtige Familien mit minderjährigen Kindern bis zur Ausreise stets weiterhin
23 Asylbewerberleistungen erhalten,
24 6. keine Absenkung des Aufenthaltsstandards vorgenommen wird, wie sie im Gesetz für
25 Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG mit einer quasi „Duldung light“
26 vorgesehen ist, wenn die betroffenen Personen glaubhaft machen können, warum sie
27 ihre Staatsbürgerschaft mangels entsprechender Dokumente nicht nachweisen können.
28
29 b) Bei den Ausführungsvorschriften zum Staatsbürgerschaftsrecht ist darauf zu achten,
30 dass:
31
32 1. die Einwanderungsbehörden in Berlin durch eine allgemeine Verwaltungsvorschrift der
33 für Inneres zuständigen Senatsverwaltung angewiesen werden, das Merkmal
34 „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ in den §§ 9 und 10 des
35 Staatsangehörigkeitsgesetzes einschränkend und ausschließlich dahingehend
36 auszulegen ist, dass lediglich das Eingehen oder Bestehen einer Doppelzuehe oder

37 Mehrehe der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse und damit der
38 Einbürgerung entgegenstehen.
39
40 Soweit die Auslegung der Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren zur
41 „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ auf andere Kriterien ausgeweitet werden oder
42 aber die Auslegung weitestgehend den einzelnen Behörden überlassen werden sollen und damit
43 der Willkür Tür und Tore geöffnet werden, ist der Berliner Senat aufgefordert, sich für
44 entsprechende Einschränkungen auch auf Bundesebene einzusetzen.
45

Begründung:

Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, die Menschen aus aller Welt willkommen heißt und die allen hilft, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Berliner SPD steht für eine humanitäre Migrationspolitik und begrüßt, dass die SPD Bundestagsfraktion im Migrationspaket den Einstieg in ein humanes Einwanderungsgesetz durchsetzen konnte und vielen Menschen damit eine Bleibeperspektive eröffnet.

Damit wurde jedoch nur ein erster Schritt erreicht. Dagegen wurden mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ und den Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz Zugeständnisse an die CDU/CSU gemacht, die im klaren Widerspruch zu einer sozialdemokratischen humanitären Migrationspolitik stehen. Sie sind kein sozialdemokratischer Erfolg, sondern bestenfalls ein fauler Kompromiss zu Lasten vieler Menschen, die aus Krieg und Not bei uns Hilfe suchen. Die SPD hat bereits im Koalitionsvertrag zahlreiche Zugeständnisse im Ausländer- und Asylrecht an den Koalitionspartner gemacht. Die Grenze der Zumutbarkeit ist mittlerweile überschritten.

Wir müssen als SPD nicht nur Flüchtlingsschutz bieten, sondern auch die Frage beantworten, wie wir mit Menschen umgehen, die nach einem geordneten rechtsstaatlichen Verfahren kein weiteres Aufenthaltsrecht in Deutschland haben. Nach unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität kann die Antwort nur sein, dass in jedem Einzelfall die konkrete Situation des Betroffenen, die aktuelle Lage in seinem Herkunftsstaat und der bisherige Aufenthalt und die Dauer berücksichtigt werden müssen.

Wer hier lebt, aufwächst oder geboren wird, ist gleichberechtigt willkommen und verdient unsere Solidarität. Berlin steht für eine vielfältige und offene Gesellschaft. Wir wollen die Einbürgerung mit allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten erleichtern und keine weiteren Hürden aufbauen. Die Erweiterung der Einbürgerungsvoraussetzungen um das Merkmal „Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ darf kein Einfallstor für eine Gesinnungsprüfung im Sinne einer undurchsichtigen deutschen „Leitkultur“ sein. Unser Maßstab orientiert sich allein an den im Grundgesetz verankerten Werten.

Im Falle einer ggf. gerichtlich überprüften Ausreisepflicht müssen Rückkehrhilfen und -beratung und freiwillige Ausreisen stets Vorrang vor Abschiebungen und Leistungskürzungen haben. Erleichterte Abschiebungen, die Einschränkungen des Rechtsschutzes und ein unsoziales Aushungern durch Leistungsausschluss lehnen wir ab. Die Ausweitungen der Abschiebehaft und das Festhalten von geflüchteten Menschen in sogenannten Ankerzentren für eine Dauer von bis zu 18 Monaten widersprechen einer humanitären Migrationspolitik.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, die möglichen Spielräume bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen soweit wie möglich zu nutzen und hierzu entsprechende Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Damit werden Auslegungen zu unbestimmten Rechtsbegriffen für die Rechtsanwender verbindlich und das behördliche Ermessen in die richtige Richtung gesteuert.

Mit der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität hat die Bundesregierung eine Duldung „light“ eingeführt, die für die Betroffenen zum Arbeitsverbot und in die Illegalität führt, anstatt ihnen ausreichende Integrations- und Sprachkurse anzubieten. Viele Geflüchtete verfügen nicht

über entsprechende Dokumente, um ihre Staatsangehörigkeit nachweisen zu können. Wird ihnen nicht geglaubt, gelten sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schnell als Personen mit ungeklärter Identität. Daher ist eine Einschränkung der Auslegung notwendig, um die Verschärfung auf Ausnahmefälle zu beschränken.

Die Durchführung von Abschiebehaft in Justizvollzugsanstalten widerspricht europarechtlichen Regelungen und wir lehnen sie ab. Wir wollen - selbst bei getrennten Häusern - nicht, dass Geflüchtete und ihre Kinder gemeinsam mit Straftätern einsitzen. Kinder von Geflüchteten haben in Abschiebungshaft ohnehin nichts zu suchen. Die Hafterfahrung widerspricht klar und stets dem Kindeswohl.

Die in Berlin geübte Praxis der Direktabschiebung ohne vorherige richterlich angeordnete Abschiebehaft ist nicht humaner, sondern führt häufig zu einer Einschränkung des Rechtsschutzes, weil entsprechende Eilanträge beim Gericht nicht mehr zeitnah gestellt werden können. Die ständige Angst vor nächtlichen Festnahmen führt dazu, dass Geflüchtete untertauchen und ein Leben in der Illegalität führen müssen. Auflagen, sich nachts im Wohnheim für eine mögliche Abschiebung bereithalten zu müssen oder sich bei der Ausländerbehörde vorher schriftlich abzumelden, sind unverhältnismäßig. Abschiebungen dürfen stets nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Vor jeder Abschiebung müssen daher Rückkehrberatungen und -hilfen angeboten und freiwillige Ausreisen gefördert werden.

Die Abschaffung von jeglichen Asylbewerberleistungen für vollziehbar ausreisepflichtige EU-Binnenflüchtlinge - sogar vor einer gerichtlichen Überprüfung - ist mit Europarecht und mit der Menschenwürde unvereinbar. Ein Aushungern durch Leistungsentzug widerspricht sozialdemokratischen Grundwerten. Wir wollen nicht, dass Familien mit Kindern aus Flüchtlingsheimen geworfen werden und ohne soziale Absicherungen und Gesundheitsversorgung in die Obdachlosigkeit getrieben werden.

Initiativantrag 03/11 Mauerpark

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Pankow hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD bekräftigt und erweitert den Beschluss, mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien in keinsten Form eine Zusammenarbeit anzustreben, einzugehen, zu tolerieren oder zu ermöglichen. Es kann seitens der SPD keine Verständigung, Zusammenarbeit oder auch nur sachlichen Austausch mit Faschist*innen geben.

Das umfasst auch

- Koalitionen, Zähl- oder Fraktionsgemeinschaften auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Gremien
- die Wahl von Mandaten, Funktionen, Referent*innen, Dezernent*innen, Vorsitzenden von Ausschüssen und allen anderen Wahlämtern - auch wenn diese qua Zahlverfahren oder Proporz von Vertreter*innen dieser Parteien zu besetzen sind
- die Bestellung von Vertreter*innen dieser Parteien in Gremien von Stiftungen, Aufsichtsräten, Trägerversammlungen, Vorständen und ähnlichen Funktionen, wenn diese aus politischen Gremien besetzt werden, in Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, sämtlichen Betrieben der öffentlichen Hand, in Sport, Kultur, Erziehung und allen anderen Bereichen
- die inhaltliche oder sachliche Unterstützung von Anträgen, die von Gruppierungen, Fraktionen oder Einzelpersonen dieser Parteien eingebracht werden

Begründung: erfolgt mündlich

**Resolution
der SPD Pankow
vom 14. September 2019**

Wandel der Klimapolitik – jetzt

Der Klimawandel erfordert eine Abkehr von unserer CO₂-intensiven Energienutzung. Dazu ist eine entschlossene und auch unbequeme politische Gestaltung der notwendigen Änderungsprozesse unumgänglich. Nicht morgen, sondern heute!

Der Klimagipfel in New York vom 21. - 23. September 2019 ist ein erneuter Anlauf, weltweit die Bemühungen um die Klimapolitik in Schwung zu bringen. Aber wir wissen alle, die internationalen Einigungsprozesse sind mühsam. Wir dürfen darauf nicht warten.

Lasst uns den Beweis antreten, dass eine andere Klimapolitik sozial verträglich möglich ist. Das Klimakabinett am nächsten Freitag ist der Ort, mit einem Wandel der Klimapolitik zu beginnen, die diesen Namen verdient.

Wir sind bereit, den notwendigen Strukturwandel von fossiler zu erneuerbarer Energieversorgung so zu gestalten, dass niemand zurück bleibt.

Deutschland ist stark und verfügt über Mut machende technische Qualifikationen und wirtschaftliche Voraussetzungen.

Lasst uns die dezentrale Bürgerenergie verwirklichen, indem wir die bürokratischen Bremsen beim Ausbau der erneuerbaren Energien endlich lockern, das bedeutet

- die Ausbaudeckel für Solar- und Windenergie zu streichen,
- Grünstromverträge zu ermöglichen
- Hemmnisse für Mieterstromprojekte zu beseitigen und
- Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, die Energiewende ohne Wenn und Aber selbst mit zu gestalten, anstatt sie auszubremsen.

Strom aus erneuerbaren Energien ist die Energiequelle der Zukunft für alle Sektoren: Gebäude, Verkehr, produzierende Unternehmen und Betriebe.

Die Verbrennung der fossilen Energien Kohle, Oel und Gas muss zielstrebig beendet werden, damit wir eine lebenswerte Welt für unsere Kinder erhalten können.

Der wichtigste aktuelle, politische Schritt ist ein CO₂-Preis, der die fossilen Energien sozial verträglich und versorgungssicher nach und nach aus dem Markt drängt und Finanzströme umlenkt.

Lasst uns den Weg frei machen für neue zukunftsfähige Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien, die uns die Natur in unserem eigenen Land kostenlos zur Verfügung stellt.

Lasst uns einen sozialdemokratischen CO₂-freien Strukturwandel einleiten und alle Bürgerinnen und Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel einbinden.

Der Klimawandel fordert den Politikwandel – jetzt!